

Amt der steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9, Referat Sport
Jahngasse 1
8010 Graz

Wien, am 30. Aug. 2023

GZ: ABT09-102727/2023-47

Begutachtungsverfahren
Stellungnahme zum Entwurf der StBspG-DVO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir unsere wertschätzende Anerkennung für das neue steiermärkische Bergsportgesetz ausdrücken und uns gleichzeitig bedanken, dass unsere Anliegen im vorliegenden Entwurf der DVO berücksichtigt wurden.

Nachfolgend übermitteln wir die Stellungnahme des Verbandes alpiner Vereine Österreichs zum Entwurf der Verordnung, mit der das Steiermärkische Bergsportgesetz durchgeführt werden soll.

Ad § 29 Aufbau, Ausbildungsdauer, Praxis

- (1) Ist die Anerkennungsregelung in §40 Abs2 so zu verstehen, dass mit der erfolgreichen Absolvierung sämtlicher VAVÖ-Ausbildungsmodule der Nachweis einer in §29 Abs1 angeführten siebentägigen Praxis entfällt?

Ad § 40 Anerkennung von Ausbildungen zur Bergwanderführerin/zum Bergwanderführer

- (2) Wir regen an, Absolvent*innen des VAVÖ-Sommerteils die Möglichkeit einzuräumen, den Winter Teil im Rahmen der steiermärkischen Bergwanderführerausbildung zu absolvieren. Dies ist aktuell auch bei den Verbänden in Kärnten und Oberösterreich möglich.

Ad § 41 Anerkennung von Prüfungen zur Bergwanderführerin/zum Bergwanderführer

- (2) Dem praktischen Vorbild der Kooperation des VAVÖ mit den Verbänden in Kärnten und Oberösterreich folgend sollte die zweitägige Ergänzungsprüfung lediglich am Ende des Winter teils (bei winterlichen Bedingungen) stattfinden.

Begründung:

In der Praxis hat sich dieses Vorgehen mit o.g. Verbänden bewährt. Überdies haben die Teilnehmenden der VAVÖ-Ausbildung ohnedies jeweils eine Prüfung am Ende des Sommer- und Winterteils abzulegen. Der Winterteil und die entsprechende Prüfung werden von staatlich geprüften Berg- und Schiführern durchgeführt.

Wir ersuchen die beiden letztgenannten, in der Praxis bereits erfolgreich gelebten Punkte in die finale Verordnung einzubinden und danken vorab für eine Klarstellung zu Punkt 1.

Mit bergsportlichen Grüßen,



Miriam Aigner-Köthe